

Stromversorgung selbst in die Hand nehmen. An alle Balkon-/Steckersolar Interessenten!

Aktiv werden

Nehmen Sie Ihre Stromversorgung im Rahmen Ihrer Möglichkeiten selbst in die Hand. Am einfachsten geht das mit dem Anschluss eines Stecker Solargerätes nach dem Standard der deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS), siehe <https://www.pvplug.de/standard>. Damit entlasten Sie nicht nur Ihren Geldbeutel sondern beschleunigen auch den unvermeidlichen Wandel zu einer nachhaltigen Energieversorgung!

Die Marke verlangt nur die einfache Anmeldung, bei der AVU und den Stadtwerken Witten ist es ähnlich (Musterbrief DGS und Witten); das Verfahren ist sehr unkompliziert.

Die DGS (Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie) hat eine Produktdatenbank (<https://www.pvplug.de/marktuebersicht/>) erstellt, anhand der Sie sich sehr ausführlich über die Geräte informieren können. Die empfohlenen Geräte entsprechen den DGS Sicherheitsstandards für steckbare Stromerzeugungsgeräte.

Großes Potenzial

Eine Möglichkeit Photovoltaik Strom für den eigenen Bedarf zu erzeugen bieten Balkon- oder Stecker-Solargeräte. Sie sind geeignet v.a. für Mieter*innen, Kleingärtner*innen oder Wohnungseigentümer*innen, die keine Flächen für PV Anlagen haben. Das Potenzial ist riesig, die Anwendung sehr einfach.

„Ein bis zwei Photovoltaik-Module können mit einem Wechselrichter über einen Schukostecker direkt an das häusliche Stromnetz angeschlossen werden. Damit kann jeder Haushalt ca. 10 % seines Stroms für ca. 8 ct/kWh selbst produzieren. In den nächsten Jahren könnten dadurch 1-2 Gigawatt dezentrale regenerative Erzeugungskapazitäten ohne Netzausbau in Deutschland angeschlossen werden, weltweit wären sogar 90 Gigawatt möglich.“ (<https://www.pvplug.de>)

FAQ

Viele Fragen zu Stecker-Solargeräten z.B. zur Sicherheit, Recht, Basis, Anmeldung, Befestigung,... finden Sie auf der Homepage der DGS (<https://www.pvplug.de/faq/>) beantwortet. Einige Aspekte haben wir für Sie zusammengestellt:

- Der Betrieb von Stecker PV ist legal, es gibt keine Gesetze, die dem Betrieb entgegenstehen.
- Der elektrische Anschluss der Geräte sollte von einem Elektroinstallateur (DIN VDE 0100-551-1:2016-09) durchgeführt werden.
- Eine Steckverbindung nach DIN VDE 0628-1 (Wieland RST20i3) wird empfohlen.

BürgerEnergieGenossenschaft eG, c/o Rolf Weber, Gustav-Vorsteher-Str. 20, 58300 Wetter (Ruhr), rolf.weber@beg-58.de, Amtsgericht Hagen, Genossenschaftsregister Nr. 251 www.beg-58.de, info@beg-58.de

Vorstand: Vorsitzender Rolf Weber Stellvertreter Rudolf Lüneborg Finanzen Martin Bergmann	Mitglieder Aufsichtsrat: Vorsitzende Beate Petersen Stellvertreter Roland Kirsten Andre Fastenrath, Anke Rudat	Bankverbindung: IBAN: DE67 4306 0967 4034 0069 00 BIC GENODEM1GLS GLS Gemeinschaftsbank eG
---	--	--

- Stecker-Solargeräte die in das öffentliche Netz einspeisen, müssen mit dem Netzbetreiber und Messstellenbetreiber abgestimmt werden. Klären Sie das vor dem Kauf.
- Unter energetischen/wirtschaftlichen Gesichtspunkten sollten die Geräte in Richtung des unverschatteten Himmels ausgerichtet sein. Ein 600 Watt Gerät würde bei 180° Süd und einem Neigungswinkel von 30° - 50° die größte Stromkostenreduktion bringen, bei der ungünstigsten Ausrichtung (Nord) sinkt die Stromkostenreduktion um 30 %. (Auch bei Nordausrichtung können die Stromgestehungskosten des Solar Gerätes unter den Kosten für Netzstrombezug liegen.)
- Die eingesetzten Materialien und Haltesysteme müssen zum Einsatzort passen. Bei Solar-Geräten nach [DGS-Standard](#) ist der Hersteller verpflichtet, die zulässigen Montagearten anzugeben.
- Mit der Erlaubnis der Eigentümer bzw. der Eigentümergemeinschaft können Sie das Mini-Solarsystem beispielsweise auf dem Balkon oder der Terrasse Ihrer Miet- oder Eigentumswohnung platzieren. Beim Umzug können Sie das Gerät einfach mitnehmen.
- Der selbst erzeugte Strom wird immer erst im Haushalt genutzt. Vereinfacht beschrieben „drückt“ das Netz so viel Strom in die Wohnung wie von den Haushaltsgeräten abgenommen wird. Ist schon Strom aus lokalen Quellen vorhanden kann das Netz einfach weniger „rein drücken“.
- Wird zu viel erzeugt, fließt der Solarstrom ins öffentliche Netz.
- Wenn ein Schaden auftritt und ein Gutachter feststellt, dass der Schaden ohne steckbares Solar-Gerät nicht aufgetreten wäre, könnte der Versicherungsschutz verloren gehen. Bei steckbaren Solar-Geräten nach dem [DGS-Standard](#) und Befolgen der Herstellervorgaben greift die Produkthaftung des Herstellers.
- Weitere sinnvolle Informationen finden Sie auf den folgenden Seiten: <https://www.verbraucherzentrale.nrw/wissen/energie/erneuerbare-energien/steckersolar-solarstrom-vom-balkon-direkt-in-die-steckdose-44715>

BürgerEnergieGenossenschaft eG, c/o Rolf Weber, Gustav-Vorsteher-Str. 20, 58300 Wetter (Ruhr), rolf.weber@beg-58.de, Amtsgericht Hagen, Genossenschaftsregister Nr. 251 www.beg-58.de, info@beg-58.de

Vorstand: Vorsitzender Rolf Weber Stellvertreter Rudolf Lüneborg Finanzen Martin Bergmann	Mitglieder Aufsichtsrat: Vorsitzende Beate Petersen Stellvertreter Roland Kirsten Andre Fastenrath, Anke Rudat	Bankverbindung: IBAN: DE67 4306 0967 4034 0069 00 BIC GENODEM1GLS GLS Gemeinschaftsbank eG
---	--	--